

R i § A Rechtspflegerinformationen Sachsen-Anhalt

Zweite Ausgabe 2014!



Unsere letzte Vorstandssitzung 2014 fand in Wörlitz (Dessau)
am 02. und 03.11.2014 statt.

Inhalt

- wir begrüßen unser neues Vorstandsmitglied
- Streikrecht um jeden Preis?
- Rechtspflegerstammtisch
- BDR gegen Personalabbau
- Rechtspfleger/innen in die Personalräte!
- Beamtenrecht für Anfänger
- Leserbriefecke

Wir begrüßen unser neues Vorstandsmitglied



Christoph Stammer

Am 02.11.2014 wurde Christoph Stammer einstimmig zum 5. Mitglied in unserem Vorstand gewählt. Zu seinen Aufgaben zählen neben der Vertretung des Vorsitzenden Angelegenheiten der Studierenden sowie die Pflege der BDR-Homepage. Christoph ist am Amtsgericht in Magdeburg seit Beendigung seines Studiums 2012 in der Rechtsantragstelle, in Beratungshilfe- und seit 2014 in Grundbuchsachen tätig.

Streikrecht um jeden Preis?

Viele von Euch sind täglich auf die Bahn angewiesen und haben es sicher satt, zu lesen „dieser Zug fällt aus“.....

Der BDR hat vom dbb einige wichtige Fakten zur Verfügung gestellt bekommen, die das Informationsdickicht der letzten Wochen klarer werden, vielleicht sogar „Verständnis“ wachsen lassen. Wir wollen Sie Euch nicht vorenthalten! Jedoch würde der Abdruck die RI&A sprengen, daher also der Hinweis an Euch: Schaut mal wieder auf unsere Homepage. Damit Ihr wisst, worum es geht, hier ein paar Schlagworte:

- **Streikrecht ist Grundrecht**
- **Ursächlich sind die Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge**
- **Der Flächentarif wird in Frage gestellt – von den Arbeitgebern!**
- **Solidarität**
- **Deutschland ist streikarm**

(S. Hertel)

Rechtspflegerstammtisch

Es blieb gewiss nicht unbemerkt, dass der Vorstand des BDR seit Beginn dieses Jahres seine Mitglieder regelmäßig zu Stammtischen direkt vor Ort einlädt.

Wir haben am 23.01.14 und am 11.06.14 einen Rechtspflegerstammtisch in Magdeburg (Wenzel Prager Bierstube / Leiterstraße – in direkter Nachbarschaft zum Justizzentrum Magdeburg) organisiert, am 17.02.14 nach Wernigerode ins Kartoffelhaus eingeladen und erst am 03.11.2014 saßen wir in netter Runde mit ca. 20 Kolleginnen und Kollegen im Brauhaus „Zum Alten Dessauer“ zusammen.

Einzig unser „Sommerstammtisch“ im Juni 2014 war nicht allzu gut besucht, da unsere Veranstaltung an diesem warmen und sonnigen Tag in scharfer Konkurrenz zum Feierabend am Badeseesee oder der eigenen Terrasse stand. Bei unseren Stammtischen im Herbst und Winter konnten wir uns jedoch stets über zahlreiche interessierte Teilnehmer freuen.

Daher möchten wir auch 2015 wieder zu Rechtspflegerstammtischen einladen und in geselliger Runde über unsere Arbeit und Eure Wünsche und Bedürfnisse im täglichen Dienstbetrieb sprechen. Der Vorstand des BDR und alle bisherigen Teilnehmer wünschen sich die Fortsetzung dieser ungezwungenen Treffen in kleiner Runde.

Deshalb möchten wir Euch fragen, wo wir im kommenden Jahr die nächsten Rechtspflegerstammtische planen sollen.

Wir würden uns freuen wenn Ihr einfach Kontakt zu uns aufnehmt (persönlich, per Mail oder Telefon) und uns Vorschläge für Ort und Zeit, nebst geeigneter Lokalität unterbreitet. Die weitere Organisation übernehmen wir. Nach Möglichkeit werden stets zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sein und natürlich auch das nötige Kleingeld dabei haben, um für alle Teilnehmer gern „die erste Runde“ zu bezahlen.

Wir sind voller Hoffnung, dass diese Rechtspflegerstammtische zu einer festen Tradition des BDR Sachsen-Anhalt werden und der Zusammenhalt zwischen den Berufskollegen so weiter gestärkt werden kann.

(S. Gentsch)

BDR gegen Personalabbau

BDR spricht sich vor dem Landtag gegen Personalabbau aus

Am 04.07.2014 fand eine Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Landtags zu dem vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung vorgelegten Konzept für Aufgabenbestand, Verwaltungsaufbau und Aufgabenvollzug, als Beitrag zum Aufgabenerledigungskonzept der Landesregierung. Dieses Konzept orientiert sich an den Zielen des Personalentwicklungskonzeptes von 2011 (PEK).

Neben dem Bund Deutscher Rechtspfleger, der durch den Vorsitzenden Matthias Urich vertreten war, nahmen auch Vertreter des Richterbundes, des Bundes der Verwaltungsrichter und des Bundes der Gerichtsvollzieher teil.

Dabei nutzte unser Vorsitzender Matthias Urich die Möglichkeit, den Mitgliedern des Rechtsausschusses (setzt sich zusammen aus den rechtspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen) die vielfältigen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger darzustellen. Er sprach sich deutlich gegen das Vorhaben aus, aufgrund des prognostizierten Rückgangs des Geschäftsanfalls (z.B. wegen des Bevölkerungsschwunds) Personal bei den Gerichten, insbesondere Rechtspflegern, einzusparen. Als Gründe führte Matthias Urich an, dass die zu bearbeitenden Fälle zunehmend komplexer werden und somit eine längere Bearbeitungszeit erfordern.

Tendenziell lassen die Bereiche Betreuung und Nachlass statt stagnierender eher steigende Geschäftszahlen erwarten. Mit einem höheren Personalbedarf, insbesondere im mittleren Dienst, aber auch bei den Rechtspflegern sei vor allem im Zeitraum der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und des Datenbankgrundbuchs (DaBaGB) zu rechnen. Positiv sei jedoch, dass das Ministerium für Justiz und Gleichstellung in den letzten Jahren kontinuierlich Rechtspfleger mit absolviertem Studium in den Landesdienst übernommen habe, die allerdings lediglich die planbaren Altersabgänge eines Jahres ersetzen konnten.

(M. Urich)

Rechtspfleger/innen in die Personalräte!

Am 29.04.2015 finden in Sachsen-Anhalt wieder Personalratswahlen statt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung werden der Hauptpersonalrat (bei dem Ministerium) und die Bezirkspersonalräte (bei den Mittelbehörden, also: Oberlandesgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Obergerverwaltungsgericht, Landessozialgericht und Landesarbeitsgericht) neu gewählt.

Aber auch bei jeder Dienststelle werden die örtlichen Personalräte neu gewählt. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre.

Wir vom Vorstand des Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt möchten Euch zum Nachdenken anregen, wie Ihr die Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf örtlicher Ebene vertreten könnt und rufen Euch zur Kandidatur bei den Personalratswahlen auf!

Warum ist Euer Mitwirken in den Personalvertretungen wichtig?

Wir sind der Meinung, dass es Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind, die die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen nachhaltig vertreten und durchsetzen können, ohne dabei die Belange anderer Laufbahngruppen aus den Augen zu verlieren.

Euer Sachverstand und Eure Kompetenz sind gefragt!

Für die Wahlen der Stufenvertretungen (Bezirkspersonalräte und Hauptpersonalrat), die als Listenwahlen durchgeführt werden, suchen wir noch interessierte und aufgeschlossene Kolleginnen und Kollegen. Für Fragen, die in Zusammenhang mit einer Kandidatur stehen, könnt Ihr Euch an die Vorstandsmitglieder wenden.

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Homepage (<http://lsa.bdr-online.de/index.php/ueber-uns/vorstand>).

Wir werden Euch nach Kräften unterstützen!

Weiterhin stehen Euch für Fragen rund um die Personalratswahlen auch die an jedem Gericht / jeder Staatsanwaltschaft zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung. Laut Wahlkalender werden sich die Wahlvorstände bis zum 27.02.2015 bilden.

(M. Urich)

Beamtenrecht für Anfänger

Unser Vorstandsmitglied Ralf Wilzer informierte Euch in der vergangenen Ausgabe im ersten Teil zur Thematik der Einstellung zum Rechtspflegerstudium und der ersten Verbeamtung. Nun seid Ihr sicher gespannt, wie es weitergeht, denn diese Hürde haben sicher bereits alle genommen. Wiederum laden wir Euch zum ausführlichen Lesen (lohnt unbedingt!) auf unsere Homepage ein und informieren hier etwas allgemeiner:

Gesundheitliche Eignung bei Beamten

2. Teil: Beamtenverhältnisse auf Probe und Lebenszeit / Verfahren bei Dienstunfähigkeit

Was passiert, wenn ich dienstunfähig werde?

Dienstunfähigkeit (§§ 26 ff. BeamStG und §§ 45 ff. LBG LSA) ist, wenn Ihr wegen Eures körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung Eurer Dienstpflichten dauernd unfähig seid. Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb von sechs Monaten die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. Dies bedeutet, dass der Dienstvorgesetzte verpflichtet ist, eine ärztliche Begutachtung durch den Ärztlichen Gutachterdienst der Landesverwaltung zu beauftragen, wenn ein Beamter innerhalb der letzten sechs Monate mehr als drei Monate keinen Dienst geleistet hat.

Abhängig vom Ergebnis der ärztlichen Begutachtung kommen folgende Alternativen in Betracht, wobei das ärztliche Gutachten lediglich ein Hilfsmittel ist und die endgültige Entscheidung durch den Dienstvorgesetzten bzw. durch die über die Versetzung in den Ruhestand entscheidende Dienststelle getroffen wird:

a) es wird eine Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate bescheinigt:

Das Verfahren wird nach tatsächlicher Herstellung der vollen Dienstfähigkeit, ggf. nach erfolgreichem Abschluss einer stufenweisen Wiedereingliederung, eingestellt.

b) es wird eine teilweise Dienstfähigkeit festgestellt (begrenzte Dienstfähigkeit):

Begrenzte Dienstfähigkeit bedeutet, dass Ihr unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen könnt.

Wenn bei einer begrenzten Dienstfähigkeit die Arbeitszeit um mindestens 20 v. H. herabgesetzt wurde, wird Eure Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Gleichzeitig wird bei Besoldungskürzung ein nicht ruhegehaltsfähiger Zuschlag in Höhe von 50 v. H. des Unterschiedsbetrages der gekürzten Besoldung gezahlt (z. B. bei einer begrenzten Dienstfähigkeit / Arbeitszeit von 6 Stunden täglich wird eine Besoldung von 7 Stunden gezahlt).

c) eine volle oder teilweise Wiederherstellung der Dienstfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate wird ausgeschlossen:

Hier versetzt man Euch in den Ruhestand. Der Ruhestand beginnt mit Ablauf des Monats, in dem Euch die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand zugestellt wird. Legt Ihr dagegen einen Rechtsbehelf ein, werden die Dienstbezüge, die das Ruhegehalt übersteigen, mit Beginn des auf die Zustellung der Verfügung folgenden Monats einbehalten. Die Personalvertretung wird nur auf Euren Antrag beteiligt.

Besonderheiten gelten, wenn Beamte auf Probe dienstunfähig werden (§ 28 BeamtStG, § 47 LBG LSA) oder wenn die Dienstunfähigkeit im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vor Ablauf von fünf Jahren (ohne Berücksichtigung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf) festgestellt wird (§ 32 BeamtStG, § 50 Abs. 1 LBG LSA).

Links zu den zitierten Vorschriften, soweit nicht bereits im 1. Teil enthalten:

[Landesbesoldungsgesetz \(LBesG LSA\)](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de) unter www.landesrecht.sachsen-anhalt.de
[Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt \(BesVersEG LSA\)](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de) unter www.landesrecht.sachsen-anhalt.de
[Personalvertretungsgesetz \(PersVG LSA\)](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de) unter www.landesrecht.sachsen-anhalt.de

3. Teil: Erhaltung und Wiederherstellung der Dienstfähigkeit (§ 29 BeamtStG, § 48 LBG LSA)

... neugierig ? – Dann schaut in die nächste Ausgabe der RI&A!

(R. Wilzer)

Leserbriefecke

Liebe Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,

hier sollten sich eigentlich Eure Beiträge wiederfinden. Sicher hat Euch bislang das Tagesgeschäft nicht genügend Zeit gelassen, ein paar Worte an die Redaktion bzw. an Eure Kollegen zu richten. Auch in Zukunft steht Euch diese Möglichkeit offen. Seid mutig, Lob und Kritik finden hier ihren Platz!

Wir wünschen allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ein frohes Weihnachtsfest 2014 und einen gelungenen Jahreswechsel!

(S.Hertel)



Impressum

Herausgeber: Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V.
OT Klein Gübs
Königsborner Str. 13
39175 Biederitz

E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Schriftleitung und
Redaktion:

Dipl. Rpfł. 'in Sibylle Hertel
Arbeitsgericht Stendal

Vorstand:

Matthias Urich (Vorsitzender), Silvio Gentsch, Ralf Wilzer, Christoph Stammer
und Sibylle Hertel